

(Selbst auferlegter) Zeitdruck

Kastenprofil quetscht Finger ab

Vier Finger seiner linken Hand quetschte sich ein Mitarbeiter beim Transport von schweren Kastenprofilen.

Mit einem Portalkran sollten aus einem Lager zwei etwa sechs Meter lange Kastenprofile auf eine Transportpalette gelegt werden. Ähnliche Aufträge waren bereits in der Vergangenheit mehrmals erledigt worden. Die Arbeiten sollten entsprechend der vorhandenen Betriebsanweisung von zwei Beschäftigten, nämlich dem Kranfahrer mit Funkfernsteuerung und einem zusätzlichen Anschläger, durchgeführt werden. Dafür standen zwei Hebebänder zur Verfügung, die im Schnürgang anzulegen waren. Bei richtiger Durchführung des Auftrages hatte die Gefährdungsbeurteilung keine wesentlichen Unfallrisiken ergeben.



Foto: Mathys

Trotzdem haben bei diesem Auftrag gleich mehrere Faktoren zu einem Unfall mit bleibenden Körperschäden geführt. Einer der Beschäftigten entschied, den Auftrag früher als geplant zu erledigen. Obwohl er in der Tätigkeit erfahren war (oder gerade deshalb), wollte er die Kastenprofile alleine transportieren. Damit alles schnell gehen sollte, nahm er nur ein Hebebänd und hob die Last im Hängengang (u-förmig um die Last gelegt, also nicht geschnürt) an. Um die langen Teile bei der Kranbewegung im Gleichgewicht zu halten, begab er sich in den Gefahrenbereich der Last und führte diese mit der linken Hand. Mit der rechten Hand bediente er die Funkfernsteuerung. Da er seine Umgebung nicht richtig beobachten konnte, übersah er eine hoch stehende Laufschiene-

begrenzung, die im Innenbereich des Krans fest aufgebaut war. An diese stieß das eine Kastenprofil, schlug zur Seite und quetschte ihm vier Finger zwischen Kastenprofil und feststehenden Kranteilen teilweise ab.

Wie kam es zu diesem Unfall, obwohl vom Betrieb alle technischen und organisatorischen Vorgaben getroffen waren? Häufige Unfallursachen sind (selbst auferlegter) Zeitdruck, das Überschätzen der eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten sowie das Unterschätzen bestehender Gefahren. Vorhandene Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen werden dann leider ignoriert.

Wolfgang Mathys 

Hinweis

Zum Erkennen der Gefahren und zur Beurteilung der Risiken beim Anschlagen von Lasten bietet die BG jährlich mehrere Seminare an, unter anderem:

- „LAST: Anschlagen von Lasten“ oder
- „TRF: Innerbetrieblicher Transport“.

Maßnahmen

- Alle Mitarbeiter wurden noch einmal darauf hingewiesen, sich an vorhandene Betriebsanweisungen zu halten
- Die Vorgesetzten wurden aufgefordert, das Verhalten ihrer Mitarbeiter zu kontrollieren

U
N
F
Ä
L
L
E



Maßnahmen für den Transport von Druckgasflaschen in geschlossenen Personenkraftwagen

Allgemein

- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer beim Be- und Entladen sowie beim Transport verboten
- keine Beförderung zusammen mit leicht entzündlichem Ladegut wie Holzspäne oder Papier
- bei Transport von Flüssiggasen (Propan, Butan, Kohlendioxid) Innentemperatur höchstens 60°C

Beförderungsvoraussetzungen

- Ventil dicht schließen (mit Schaum bildendem Mittel überprüfen!)
- durch Aufsetzen der Schutzkappe Ventil gegen unbeabsichtigtes Öffnen und Beschädigungen schützen
- Flasche gegen unbeabsichtigte Lageveränderung (auch in Kurven und beim Bremsen) sicher befestigen
- Verschlussmutter bei Flüssiggasflasche fest auf Ventilanschluss schrauben

Lüftungsmaßnahmen

- Flaschen erst unmittelbar vor der Abfahrt in das Fahrzeug laden
- Ladebereich während der Fahrt durchlüften (Fenster öffnen und mit eingeschaltetem Gebläse fahren)
- sofort nach dem Abstellen des Fahrzeugs Druckgasflaschen aus dem Wagen entfernen

Türen ohne Schaltkontakte (z.B. hintere Tür im Laderaum). Nicht auszuschließen wären trotzdem Funken durch die Entladung statischer Elektrizität. Deshalb ist dringend die Einhaltung der Sicherheitshinweise angeraten.

Kleine nicht weniger gefährlich

Für diese Transporte enthält die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) Regelungen, die auch die Art und den Umfang der Begleitpapiere oder die Anforderungen an den Fahrzeugführer betreffen. Zudem ist die höchstzulässige Menge an Druckgasflaschen darin genannt.

Hinweise liefert auch das Merkblatt DVS 0211 „Druckgasflaschen in geschlossenen Kraftfahrzeugen“. Beim Transport von Ausrüstungen für Brennschneiden und Gasschweißen zur Baustelle werden in der Regel nicht mehr als vier Flaschen eingeladen (Sauerstoff- und Acetylenflasche sowie ein Satz Reserveflaschen). Irrig ist die Auffassung, dass von kleineren Brenngasflaschen, wie etwa von einer zehn Liter fassenden Acetylenflasche geringere Gefahren ausgehen, als von normalen Flaschen mit einem Volumen von 40 oder 50 Litern. So hat beispielsweise die Explosion einer zehn Liter fassenden Acetylen- und Sauerstoffflasche mit ungesicherten Flaschenventilen 1995 drei Menschenleben gefordert. Der Lastkraftwagen war ohne Ladungssicherung auf unebenen Straßen unterwegs. Für den gefahrlosen Transport von Brenngasen und Sauerstoff in geschlossenen Kraftfahrzeugen sind deshalb auf jeden Fall erforderlich:

- dicht geschlossene Ventile und Ventilschutz mit den entsprechenden Schutzkappen
- Sicherung der Flaschen im Fahrzeug gegen Lageveränderung
- ausreichende Be- und Entlüftung, mindestens zwei Lüftungsöffnungen eine unten, eine oben- mit je 100 cm² freiem Querschnitt
- kein Rauchen und kein Umgang mit Feuer im Fahrzeug und im Umkreis von 1 m

Fazit

Der Transport von Druckgasflaschen für die Schweißtechnik mit nicht besonders dafür ausgestatteten geschlossenen Kraftfahrzeugen wird sich auch künftig nicht vermeiden lassen. Es sollten dann aber nur maximal vier Druckgasflaschen mit 50 Liter Leerinhalt geladen werden. Die im obenstehenden Kasten aufgeführten Grundsätze sind dabei immer zu beachten. Aus Sicherheitsgründen günstiger ist der gegen Verrutschen gesicherte Transport in einem offenen Anhänger oder die Unterbringung in einem dafür ausgerüsteten Werkstattwagen.

